

gilt natürlich auch für die Kunden, die ihre Einkaufskraft für Strom ebenfalls bündeln werden. Entscheidend für das Änderungstempo wird sein, ob die jetzt noch gültigen Lieferverträge zwischen den Elektrizitätsunternehmungen und mit den Endverbrauchern bis zum Vertragsende mehrheitlich durchgezogen werden oder ob der Marktdruck für das vorzeitige Verhandeln neuer Verträge sorgen wird. Dann werden wesentliche Änderungen bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre stattfinden.

Die Leitungsnetze und deren Betrieb werden als in jeder Beziehung lebenswichtige Infrastruktur mit Priorität für einen störungsfreien, technisch hochstehenden Betrieb weitergeführt werden. Unsere hochentwickelte Volkswirtschaft kann kein Absinken der Versorgungsqualität zulassen. Der indirekte Kostendruck wegen des wichtigen Kostenanteiles am Endpreis wird aber zu Netzzusammenlegungen und zu Standardisierung der Anlagen und Komponenten führen. Wir sind ein viel zu kleines Land, um den technisch-betrieblichen Föderalismus im Netzbereich im neuen Stromwettbewerb durchhalten zu können.

Der Föderalismus bei den Kundendienstleistungen wird dagegen für den unentbehrlichen Strom weiterhin eine gute Zukunft haben.

Die Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Art. 24 octies der Bundesverfassung wird sich bei der Marktöffnung in Richtung Verantwortung beim Endverbraucher bewegen müssen. Dieser kann neu wählen, aus welcher Produktionsart er den Strom beschaffen will. Die Stromlieferanten werden aber dank Wettbewerb auch Angebote unterbreiten, wie dies aktuell beim Photovoltaikstrom geschieht. Die Marktöffnung wird nur dann ein Erfolg, wenn nicht nur die Versorgungsmonopole, sondern auch die hundertjährige enge Bindung an Politik, Behörden und die öffentliche Verwaltung sukzessive aufgebrochen wird.